

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf

(Synopsis)

Gültig ab 01.01.2023

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr 2023	geltende Gebühr
1	Grabnutzungsrechte		
1.1	Sarggrabstätten		
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre		
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 EUR	279,67 EUR
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 EUR	349,59 EUR
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 EUR	466,12 EUR
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre		
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.152,28 EUR	1.059,16 EUR
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf den Friedhöfen Gerresheim und Stoffeln)	1.440,35 EUR	1.323,95 EUR
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	1.728,42 EUR	1.588,74 EUR
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre	1.519,40 EUR	1.402,20 EUR
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre	2.279,10 EUR	2.103,30 EUR
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre	1.595,00 EUR	1.477,60 EUR
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre	2.392,50 EUR	2.216,40 EUR
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre	3.501,60 EUR	3.245,40 EUR
1.1.2.9	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge mit Trennplatten, 30 Jahre	3.614,70 EUR	3.358,20 EUR
1.1.2.10	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre je Grabstelle	5.408,40 EUR	5.026,50 EUR
1.1.2.11	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, 30 Jahre je Grabstelle	5.521,50 EUR	5.139,60 EUR
1.1.2.12	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	39,04 EUR	35,61 EUR
1.1.2.13	Parkwahlgrabstätte, 20 Jahre und deren Pflege	3.556,60 EUR	3.285,22 EUR
1.2	Urnengrabstätten		
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.035,05 EUR	949,65 EUR
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.451,80 EUR	1.338,80 EUR
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	2.760,30 EUR	2.552,70 EUR
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 30 Jahre und deren Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	3.339,00 EUR	2.594,70 EUR
1.2.5	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, 30 Jahre	2.170,80 EUR	2.026,50 EUR
1.2.6	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain für 3 Urnen, 30 Jahre und deren Pflege	2.724,30 EUR	2.581,76 EUR
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung		
1.3.1	Wahlgrabstätte	75,97 EUR	70,11 EUR
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten	79,75 EUR	73,88 EUR
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe	116,72 EUR	108,18 EUR
1.3.4	Wahlgrabstätte 1. Größe mit Trennplatten	120,49 EUR	111,94 EUR
1.3.5	Wahlgrabstätte in Sonderlage	180,28 EUR	167,55 EUR
1.3.6	Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten	184,05 EUR	171,32 EUR
1.3.7	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	72,59 EUR	66,94 EUR
1.3.8	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	92,01 EUR	85,09 EUR
1.3.9	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	111,30 EUR	86,49 EUR
1.3.10	Wahlgrabstätte Kolumbarium	72,36 EUR	67,55 EUR
1.3.11	Parkwahlgrabstätte und deren Pflege	177,83 EUR	164,26 EUR
1.3.12	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain und deren Pflege	90,81 EUR	86,06 EUR
1.4	Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte		
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	54,87 EUR	51,11 EUR
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	24,34 EUR	22,63 EUR
1.4.3	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte inklusive 19% Umsatzsteuer	28,96 EUR	neu
1.4.4	Grabmalgenehmigung	54,13 EUR	51,26 EUR

		Gebühr 2023	geltende Gebühr
2	Bestattungen		
2.1	Sargbestattungen		
2.1.1	Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	269,49 EUR	269,49 EUR
2.1.2	Sargbestattung in Einzelgrabstätte	785,63 EUR	731,81 EUR
2.1.3	Sargbestattung in Wahlgrabstätte	1.115,91 EUR	1.038,09 EUR
2.1.4	Sargbestattung in Tiefengrab	1.336,85 EUR	1.242,98 EUR
2.1.5	Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	1.530,28 EUR	1.422,35 EUR
2.2	Urnenbeisetzungen		
2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	437,01 EUR	408,52 EUR
2.2.2	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre) inklusive 19% Umsatzsteuer	520,04 EUR	neu
2.3	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten		
2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	12,48 EUR	11,79 EUR
2.3.2	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde inklusive 19% Umsatzsteuer	14,85 EUR	neu
3	Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege		
3.1	Sarggrabstätten		
3.1.1	Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.874,22 EUR	2.236,77 EUR
3.2	Urnengrabstätten		
3.2.1	Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.712,96 EUR	1.329,22 EUR
3.2.2	Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.924,93 EUR	1.494,41 EUR
3.2.3	Beisetzung in eine Urneneinzelgrabstätte im Baumfeld und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.718,67 EUR	2.116,81 EUR
3.2.4	Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.911,37 EUR	1.483,01 EUR
3.2.5	Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.911,37 EUR	1.483,01 EUR
	Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.5 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.		
4	Trauerräume		
4.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	161,35 EUR	150,52 EUR
4.2	Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	244,74 EUR	228,28 EUR
5	Umbettungen		
5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	4.591,82 EUR	3.631,29 EUR
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	1.913,28 EUR	1.513,06 EUR
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	625,69 EUR	588,82 EUR
5.4	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist inklusive 19% Umsatzsteuer	744,57 EUR	neu
5.5	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.466,69 EUR	1.950,70 EUR
5.6	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.391,43 EUR	1.100,37 EUR
5.7	Ausgrabung einer Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	592,58 EUR	459,25 EUR
5.8	Wiederbeisetzung einer Urne	297,80 EUR	280,25 EUR
5.9	Wiederbeisetzung einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	354,38 EUR	neu
6	Pflege von Grabstätten		
6.1.	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	32,45 EUR	30,17 EUR
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	64,90 EUR	60,34 EUR
	Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.		

		Gebühr 2023	geltende Gebühr
7	Einäscherungen und Nebenleistungen		
7.1	Einäscherungen		
7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	159,04 EUR	143,60 EUR
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	318,09 EUR	287,21 EUR
7.2	Nebenleistungen zur Urne		
7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	14,57 EUR	13,58 EUR
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inklusive 19% Umsatzsteuer	17,34 EUR	16,16 EUR
7.2.3	Postversand einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	67,07 EUR	62,86 EUR
7.2.4	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	36,42 EUR	33,94 EUR
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof inklusive 19% Umsatzsteuer	43,34 EUR	neu

Hinweis: Bei den Gebührentatbeständen, die ab dem Jahr 2023 erstmals umsatzsteuerpflichtig werden, setzt sich die Differenz zwischen geltender und neuer Gebühr sowohl aus der Gebührenerhöhung als auch aus der ab dem Jahr 2023 neu hinzu kommenden Umsatzsteuer zusammen.